

Beratungsfolge				
Name des Ausschusses bzw. Gemeinderat	Sitzung am	TOP	Ausschuss/Gemeinderat hat * empfohlen * beschlossen * zurückverwiesen	öffentlich / nicht öffentlich
Gemeinderat	25.06.2026	6		öffentlich

**Thema**

Beratung und Beschlussfassung

2. zur Ermächtigung des Bürgermeisters für die Beauftragung eines Planers zur Umsetzung der o. a. „Maßnahmenliste Grundschule“

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat bevollmächtigt den Bürgermeister aufgrund der sitzungslosen Sommerpause, die Planungsleistungen für die LPh 1-3 für Objekt- und Elektroplanung zu beauftragen. Die notwendigen Mittel sind im Haushaltsplan 2026-2027 abzusichern..

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14 + Bürgermeister

davon anwesend:

Ja - Stimmen:

Nein - Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Bemerkungen: Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war ... Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Großdubrau, den 26.06.2026

Hardy Glausch  
Bürgermeister

Siegel

Haushaltsmäßige Veranschlagung

im **-Produkt** **-Kostenstelle** **-Konto**

Bearbeitungsvermerk:

veröffentlicht am:

Amtsblatt Großdubrau:

im Elektronischem Amtsblatt der Gemeinde Großdubrau gemäß

Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Großdubrau vom 22.03.2024

**Sitzung des Gemeinderates am 25.06.2026**

**öffentlicher Teil**

**Beratungsgegenstand TOP 6**

Beratung und Beschlussfassung

- zur Ermächtigung des Bürgermeisters für die Beauftragung eines Planers zur Umsetzung der o. a. „Maßnahmenliste Grundschule“

**Inhalt der Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat bevollmächtigt den Bürgermeister aufgrund der sitzungslosen Sommerpause, die Planungsleistungen für die LPh 1-3 für Objekt- und Elektroplanung zu beauftragen. Die notwendigen Mittel sind im Haushaltsplan 2026-2027 abzusichern.

**Erläuterungen**

s.a. TOP 6.1

Nach heutigem Kenntnisstand sind für die Fördermittelbeantragung zum 01.09.2026 Unterlagen notwendig, die der LPh 3 nach HOAI entsprechen- also Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung nach DIN 276. Hierfür wurden 34,1 T€ brutto geschätzt.

Aufgrund des Termindrucks werden auf Grundlage der im TA beratenen Unterlagen derzeit Planungsbüros angefragt, ihre Angebote bis zum 02.07.26 einzureichen. Für den Fall, dass die angebotenen Kosten über 20 T€ brutto liegen, soll der Bürgermeister bevollmächtigt werden, die entsprechenden Aufträge zu erteilen. Damit verbleiben der Verwaltung und den Planern ca. 6 Wochen, um die Grundlagen und Bestände zu ermitteln, Varianten vorzustellen und den Entwurf zu erarbeiten.

**Finanzierung**

Haushaltsmäßige Veranschlagung			
im	-Produkt	-Kostenstelle	-Konto

Zur Finanzierung der Gesamtmaßnahme bzw. des Eigenanteils sind derzeit nicht geplante Ausgaben notwendig. Der Fördersatz wird bei 60% vermutet.

Die Planungsleistungen LPh 1-3 (Objekt + Elektro) sind der erste Schritt, diese wurden mit 34,1 T€ brutto grob eingeschätzt.

Die Finanzierung ist durch einstellen in den Haushaltsplan 2026/2027 sicherzustellen.

  
Hardy Glausch  
Bürgermeister